



Geschäftsanhahnung

für deutsche Unternehmen im Bereich Freizeitwirtschaft mit
Fokus auf Sportartikel und Bekleidung in die
Vereinigten Arabischen Emirate
vom 24. bis 28. November 2019



Vom 24. bis 28. November 2019 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der AHK VAE, infoaid Partners, dem Bundesverband der Deutschen Sportartikelindustrie (BSI) und dem Gesamtverband textil+mode im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Geschäftsanhahnung in die Vereinigten Arabischen Emirate durch. Es handelt sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.

Während der Reise erhalten deutsche Unternehmen einen umfassenden Einblick zu konkreten Geschäftsmöglichkeiten im Bereich Freizeitwirtschaft mit Fokus auf Sportartikel und Bekleidung in den Vereinigten Arabischen Emiraten und treffen vor Ort auf potenzielle Geschäftspartner. Das vielseitige Programm in Dubai und Abu Dhabi bietet branchenspezifische Daten und Fakten zum Zielmarkt sowie individuell zugeschnittene Informationen und Geschäftstermine.

Zielmarkt VAE

In den vergangenen 50 Jahren haben sich die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) in einem beispiellosen Transformationsprozess zu einer leistungsstarken, modernen und technologisch anspruchsvollen Volkswirtschaft entwickelt. Prägend für die heutige Gesellschaft der VAE sind der hohe Ausländeranteil und enorme Einkommensunterschiede. Nachdem die Wirtschaft der Emirate durch nachhaltige Investitionen wieder Aufschwung erfahren und der Ölpreis sich erholt hat, konzentrieren sich die VAE, vor allem Dubai und Abu Dhabi, verstärkt auf den Tourismus- und Freizeitsektor.

2018 ist die Anzahl der Touristen in Dubai mit 15,92 Millionen weiter gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg von 5 %. Es wird erwartet, dass die Zahl mit der Expo 2020 nochmals stark ansteigen wird. Infrastruktur und Citybranding stehen im Vordergrund und werden stetig ausgebaut und verbessert.

Dazu gehören eine gute Infrastruktur für Reisende innerhalb der Emirate und der Ausbau an Freizeitangeboten für Touristen. Des Weiteren bieten die lokalen Fluggesellschaften, *Emirates* und *Etihad Airlines*, attraktive Angebote, die VAE als beliebtes Zwischenziel mit einem Touristen- und Freizeitangebot zu nutzen.

Darüber hinaus ist eine Tourismusstrategie für 2020 in Dubai geplant, die folgende drei Hauptziele verfolgt: Bestehende Quellmärkte wie zum Beispiel Europa beizubehalten, Marktanteil in Märkten mit hohem Wachstumspotential (Asien, insbesondere China) zu vergrößern und die Anzahl der Wiederholungsbesuche zu steigern.

Durchführer

MENA)
MENA Business



Marktchancen im Bereich Freizeitwirtschaft mit Fokus auf Sportartikel und Bekleidung

Die VAE bieten mit ihrer Natur, ihrem Klima und der geographischen Lage zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für innovative Produkte der Freizeitwirtschaft an. Und zwar:

Wassersport

Die Emirate befinden sich in einer dauerwarmen Klimazone, daher gewinnen Wasseraktivitäten wie Jetskifahren, Wakeboarding, Stand-Up-Paddleboarding, Schnorcheln und Tauchen in Fujairah oder Ras al Khaimah und Segeln zunehmend an Popularität. Hier bieten sich gute Absatzchancen für deutsche Hersteller und Anbieter in den Bereichen Bekleidung und Sportartikel sowie deren Zubehör.

Aber auch Anbieter, die sich auf den Bau von luxuriösen Infinity Pools oder Kühlungssystemen für Poolanlagen spezialisiert haben, sind gefragt.



Freizeitparks liegen weiterhin im Trend. Vor allem sind diese bei Familien sehr beliebt. Vor zwei Jahren wurde in Dubai im Hinblick auf die Expo 2020 das DubaiLand eröffnet. Dort werden Sportflächen, Vergnügungsparks, Themenhotels und das LEGOLAND auf einer insgesamt 140 km² großen Fläche miteinander vereint. Hier bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für einen Markteinstieg, weil die Themenwelten regelmäßig neuen Themen angepasst werden.



UAE's Natural Wonders

Im Juli 2018 hat das Ministerium für Umwelt und Klimawandel (MOCCA) ein nationales Drei-Phasen-Projekt „The UAE's Natural Wonders“ erarbeitet, das die VAE als führenden Standort für Ökotourismus etablieren soll. Es wird auf naturschonende, umweltfreundliche Angebote geachtet, wie zum Beispiel mit dem Kajak durch die Mangrovenwälder in Abu Dhabi zu fahren. Auch der Wüstentourismus versucht mehr und mehr neue Resorts der Umgebung anzupassen. Daran beteiligen sich inzwischen auch große Hotelketten wie zum Beispiel die lokale Jumeirah Kette. Ähnliche Angebote gibt es im Maha Resort oder im Qasr Al Sarab in der Liwa-Wüste.

Reiten

Pferde und Pferdesport (Reiten, Polo etc.) genießen ein besonderes Ansehen in den VAE. Es gibt eine große Anzahl von Rennställen, die über das ganze Land verteilt sind. Besonders berühmt sind die Ausdauerrennen (zwischen 40 km und 240 km Länge), von denen mehr als 50 während der Wintersaison von Oktober bis März durchgeführt werden. Rund 2.000 Pferde werden in dieser Sportart gelistet. Dubai ist hier als Austragungsort führend. Das berühmteste Rennen ist der Sheikh Mohammed bin Rashid Endurance Cup. Auch Mitglieder der Herrscherfamilie nehmen regelmäßig an diesen Rennen teil. Anbieter rund um das Thema Reiten finden daher in den VAE einen attraktiven Markt vor.



Shopping

Eine weitere große Einnahmequelle der Freizeitindustrie liegt im Bereich Shopping. Die Emirate haben eine hohe Dichte an Shopping Malls, die eine beliebte Freizeitbeschäftigung für Einheimische und ein großer Magnet für Touristen darstellen, da sie gut klimatisiert die heißen Sommermonate erträglich machen. Nach Angaben von Experten wird davon ausgegangen, dass bis 2021 eine Umsatzsteigerung von 71 Milliarden US-Dollar Einzelhandelsumsatz erwirtschaftet wird. Damit gehört die Einzelhandelsindustrie zusammen mit dem Gastgewerbe zu den zwei am schnellsten wachsenden Branchen in den VAE.

Programm*

1. Tag, Sonntag, 24. November 2019, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	
Individuelle Anreise aus Deutschland (Flugempfehlungen werden vom Durchführer mitgeteilt)	
2. Tag, Montag, 25. November 2019, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	
08:30 Uhr	Briefing der deutschen Teilnehmenden zur wirtschaftlichen und politischen Situation sowie den lokalen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen; Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms (AHK / GTAI VAE)
10:30-14:00 Uhr	Präsentationsveranstaltung in Dubai <ul style="list-style-type: none"> • Begrüßung (AHK VAE) • Eröffnung durch den Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Dubai (tbc) • Fachvortrag: "Die Stärken der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie im Bereich der Freizeitwirtschaft" • Round table "Chancen und Herausforderungen für die Freizeitwirtschaft in den VAE" • Präsentationen der deutschen Unternehmen: Powerpoint- / Videopräsentation der deutschen Teilnehmer.
Nachmittag	B2B-Treffen und individuelle In-House-Termine für die deutschen Teilnehmer
3. Tag: Dienstag, 26. November 2019, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	
09:00 Uhr	Mögliche Gruppentermine mit dem Management der folgenden Unternehmen und Institutionen: <ul style="list-style-type: none"> • DXB Entertainments: DXB Entertainment ist das größte Freizeit- und Unterhaltungsunternehmen in der Region und betreibt insgesamt 16 größere Freizeitanlagen, darunter das LEGOLAND in Dubai, verschiedene Themenwelten, Wasserparks und sportliche Freizeitangebote. • Dubai Tourist: Die Behörde plant und entwickelt die Marketingstrategie von Dubai als führende Touristendestination und hat damit ein genaues Auge auf neue Trends in der Freizeitwirtschaft. • Dubai Equestrian Club: Der Dubai Club ist einer der wichtigsten Ausrichter von Endurance Rennen.
Ab 13:30 Uhr	Bilaterale Unternehmensgespräche (deutsche Teilnehmer besuchen ausgewählte potenzielle Vertriebspartner)
19:00 Uhr	Netzwerkdinner mit ausgewählten Mitgliedern der AHK
4. Tag: Mittwoch, 27. November 2019, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	
Morgens	Transfer nach Abu Dhabi
10:30	Mögliche Gruppentermine mit dem Management der folgenden Unternehmen und Institutionen: <ul style="list-style-type: none"> • Department of Economic Development Abu Dhabi: Vorstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Emirates Abu Dhabi und dem Masterplan 2030. Der Masterplan für Abu Dhabi legt im Gegensatz zu Dubai Wert auf einen starken Schutz des ökologischen Reichtums des Emirates. Für den Bereich Tourismus bedeutet dies einen starken Fokus auf Ökotourismus und nachhaltige Angebote in diesem Segment. • Flash Entertainment: Flash Entertainment gehört zu dem Staatsfond und Projektentwickler Mubadala Investment Company und organisiert Konzerte und Freizeitevents zu vielfältigen Anlässen, u.a. während der Formel 1 Saison. • Farah Experiences: Trägt maßgeblich zur Entertainment Landschaft von Abu Dhabi bei. Das Unternehmen betreibt unter anderem die Yas Waterworld, die Ferrari World und den Warner Brothers Park auf Yas Island.
Ab 13:30 Uhr	Bilaterale Unternehmensgespräche (deutsche Teilnehmer besuchen ausgewählte potenzielle Vertriebspartner)
17:00	Individuelle Auswertungsgespräche mit den Teilnehmern zu den Ergebnissen der Termine und Besuche
Abends	Transfer zum Flughafen
5. Tag: Donnerstag, 28. November 2019, Individuelle Rückreise von Dubai	
01:00 Uhr	Rückflug von Dubai nach Frankfurt

*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten

Leistungen für die Teilnehmer der Reise

- **Individuelle Termine:** Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern im Zielland vereinbart.
- **Präsentation:** Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung im Zielland stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten ausländischen Fachpublikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden, staatlichen Institutionen besteht.
- **Besuche von Institutionen und Referenzprojekten:** Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden.
- **Networking:** Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung und bei den Besuchen können Kontakte zu den anwesenden Vertretern der emiratischen Unternehmen aufgenommen werden.
- **Zielmarktanalyse:** Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Geschäftsanhörungsreise erstellte Zielmarktanalyse über die Branche im Zielland.

Hinweise zu den Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Interessierte Unternehmen können sich bis auf Weiteres bei MENA Business GmbH anmelden.

Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhörungsreise für deutsche Unternehmen im Freizeitwirtschaft mit dem Fokus auf Sportartikel und Bekleidung in die Vereinigten Arabischen Emirate** vom 24. bis 28. November 2019 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil.

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt.

Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100 % des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA), der AHK VAE, infoaid Partners (IP) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden.

Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA, die AHK VAE und IP

Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA, AHK VAE und IP verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com, info@ahkuae.com und info@infoaid.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift

.....

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

.....

..... Datum, Unterschrift

..... Firmenstempel

Anmeldung ist bis auf Weiteres möglich

Bitte senden Sie diese Anmeldung sowie die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße (siehe folgende Seite) vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail oder als Fax an MENA Business GmbH:

ziebell@mena-business.com, Fax: 030-20 64 81 78

Ansprechpartnerin

Martina Ziebell
MENA Business GmbH
Charlottenstraße 16; 10117 Berlin;
Tel: +49-30-20 64 81 77
ziebell@mena-business.com
www.mena-business.com

Katharina Didzuhn
 Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK VAE)
 U-BORA Office Tower, 27th floor, Office 2701, Al Abraj Street
 (Marasi Drive), Business Bay
 Dubai
 United Arab Emirates
 Tel.: +971 (0)4 447 0100
katharina.didzuhn@ahkvae.com
www.ahkvae.com

Sven Eriskat
 Infoaid Partners
 Kastanienallee 71; 10435 Berlin;
 Tel: +49 (0) 30 120 59 14 41
sven.eriskat@infoaid.com
www.infoaid.com

Impressum

Herausgeber
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
 Öffentlichkeitsarbeit
 11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
 Martina Ziebell, Marta Yakubiv
 MENA Business GmbH
 Charlottenstr. 16; 10117 Berlin

Gestaltung und Produktion
 MENA Business GmbH
 Stand: 26. Juli 2019

Bildnachweis (jeweils von links nach rechts):

Seite 1: Fotolia / Renáta Sedmáková - stock.adobe.com

Seite 2: 1: Fotolia / elaborah - stock.adobe.com

2: Fotolia / Shcherbyna - stock.adobe.com

3: Fotolia / Alex - stock.adobe.com

4: Fotolia / Nadine Haase - stock.adobe.com



Durchführer:



MENA Business GmbH arbeitet in enger Kooperation mit den deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) in der MENA-Region (Middle East and North Africa) zusammen und führt regelmäßig Projekte des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durch.

Kooperationspartner:



Die Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer (AHK VAE) bietet eine breite Palette an Dienstleistungen wie Beratung zum Markteinstieg, Geschäftspartnervermittlung als auch Messebeteiligungen in den VAE und in Deutschland. Als Mitgliederorganisation fungiert die AHK als effektive Informations- und Networkingplattform, um die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen durch regelmäßige Zusammenkünfte, Veranstaltungen, Komitees und Arbeitsgruppen zu fördern.



Die Außenwirtschaftsberatung infoaid Partners (IP) unterstützt Unternehmen, Verbände und öffentliche Einrichtungen der Textilbranche bei deren Marktzugangprojekten. IP arbeitet eng mit den relevanten zwischengeschalteten Organisationen (Verbände, Exportfördergesellschaften, Ministerien) zusammen, um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem verarbeitenden Gewerbe den Weg in die internationalen Absatz- und Beschaffungsmärkte zu ebnet.

Fachpartner:



Der BSI setzt sich für die Wahrung und Umsetzung der Brancheninteressen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein.



Zu den Zielen des Gesamtverbandes gehört es, die Innovationskraft und damit die Spitzenposition der Textil- und Modeunternehmen weltweit zu sichern und die Attraktivität des Standortes Deutschland im In- und Ausland zu unterstreichen. Die Erschließung neuer Absatz- und Beschaffungsmärkte für die Mitgliedsunternehmen ist eine zentrale Aufgabe des Verbandes.

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.